

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 30. Oktober 2013

Nr. RG 087/2013

**WoV-Revision des Parlamentsrechts, Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des
Geschäftsreglements des Kantonsrats**

Beschlussesentwurf 1:

I.

§ 46 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die Geschäftsprüfungskommission ist das Organ der Oberaufsicht des Kantonsrates. Sie überwacht die Geschäftsführung der gesamten Verwaltung einschliesslich der andern Träger öffentlicher Aufgaben nach Artikel 85 der Kantonsverfassung¹⁾ sowie der gerichtlichen Behörden des Kantons. Sie prüft deren Geschäftsberichte, erstattet dem Kantonsrat darüber Bericht und stellt Antrag.

IV.

Ziffer IV. soll lauten:

Dieser Beschluss tritt **nach** unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats und zu den Änderungsanträgen der JUKO und der FIKO.

Für die Redaktionskommission
Präsident: Aktuarin:
Kurt Henzmann Pascale von Roll

Sprecher/in der Kommission: Kurt Henzmann

¹⁾ BGS 111.1.